

Regionalplan Region Oberfranken-West (4)

Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West (4) vom 3. Mai 2018

Ziel B I 1.5.2 Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf

In Kraft getreten am 19. Dezember 2018 durch
Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 13/2018
vom 18. Dezember 2018

Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West vom 3. Mai 2018

Ziel B I 1.5.2 betreffend das Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S.470) erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-West folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Oberfranken-West (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 31. Mai 1988, GVBl S. 127, BayRS 230-1-11-U), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West B II 3.1.3 Nachfolgefunktionen (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 26. Juli 2018, Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 8/2018, S. 98), werden wie folgt geändert:

1. Ziel B I 1.5.2, Satz 1 wird wie folgt gefasst:
"Regionale Grünzüge und Trenngrün sind als siedlungsgliedernde Freiflächen und als wohnortnahe Erholungsgebiete in folgenden Räumen von Bebauung freizuhalten."
2. Das Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf wird verkleinert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

**Bamberg, den 03.05.2018
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West**

**Johann Kalb
Landrat
Verbandsvorsitzender**

Begründung zu B I 1.5.2:

Lage und Abgrenzung des Trenngrüns im Osten der Gemeinde Poxdorf ist in der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" als zeichnerisch erläuternde Darstellung verbaler Ziele dargestellt.

Zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 Satz 3 Nr. 3 BayLplG

Nach Art. 15 Abs. 4 Satz 1 BayLplG kann bei geringfügigen Änderungen von Raumordnungsplänen von der Erstellung des Umweltberichtes abgesehen werden, wenn durch eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 BayLplG genannten Kriterien festgestellt worden ist, dass die Änderungen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben werden.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 10.11.2017 (Az. 24-8322.4) wurden die Art. 15 Abs. 3 BayLplG genannten Behörden um Mitteilung bis zum 08.12.2018 gebeten, ob sie die Durchführung einer Strategischen Prüfung für erforderlich halten. Diese Beteiligung kam zum Ergebnis, dass die Erstellung eines Umweltberichtes bei der vorliegenden Regionalplanänderung nicht notwendig ist.

Die Einbeziehung von Umwelterwägungen fand somit im Rahmen des Anhörungsverfahrens und im Zuge der Abwägung der darin vorgebrachten entsprechenden Stellungnahmen statt.

Im Anhörungsverfahren, das vom 18.12.2017 bis 28.02.2018 durchgeführt wurde, bestand für die Träger öffentlicher Belange, für die dem Landkreis Forchheim zugehörigen Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West und für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zum Fortschreibungsentwurf zu äußern. Die zugehörigen Unterlagen (Verordnung und Begründung mit Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung") waren über den Internetauftritt des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West und der Regierung von Oberfranken öffentlich zugänglich und bei der Regierung von Oberfranken, der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes am Landratsamt Bamberg sowie beim Landratsamt Forchheim zur Einsicht ausgelegt (Art. 16 BayLplG).

Eine Änderung des Verordnungsentwurfes wurde im Ergebnis des Anhörungsverfahrens nicht mehr vorgenommen.

Bei der vorliegenden Verordnung handelt es sich nach regionalplanerischem Maßstab um eine geringfügige Änderung. Die Frage nach einer Prüfung von Alternativen und der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen stellt sich deshalb in diesem Zusammenhang nicht. Über Art. 31 BayLplG ist gewährleistet, dass raumbedeutsame Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, bewertet und überwacht werden.

Regionalplan Region Oberfranken-West (4)

Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

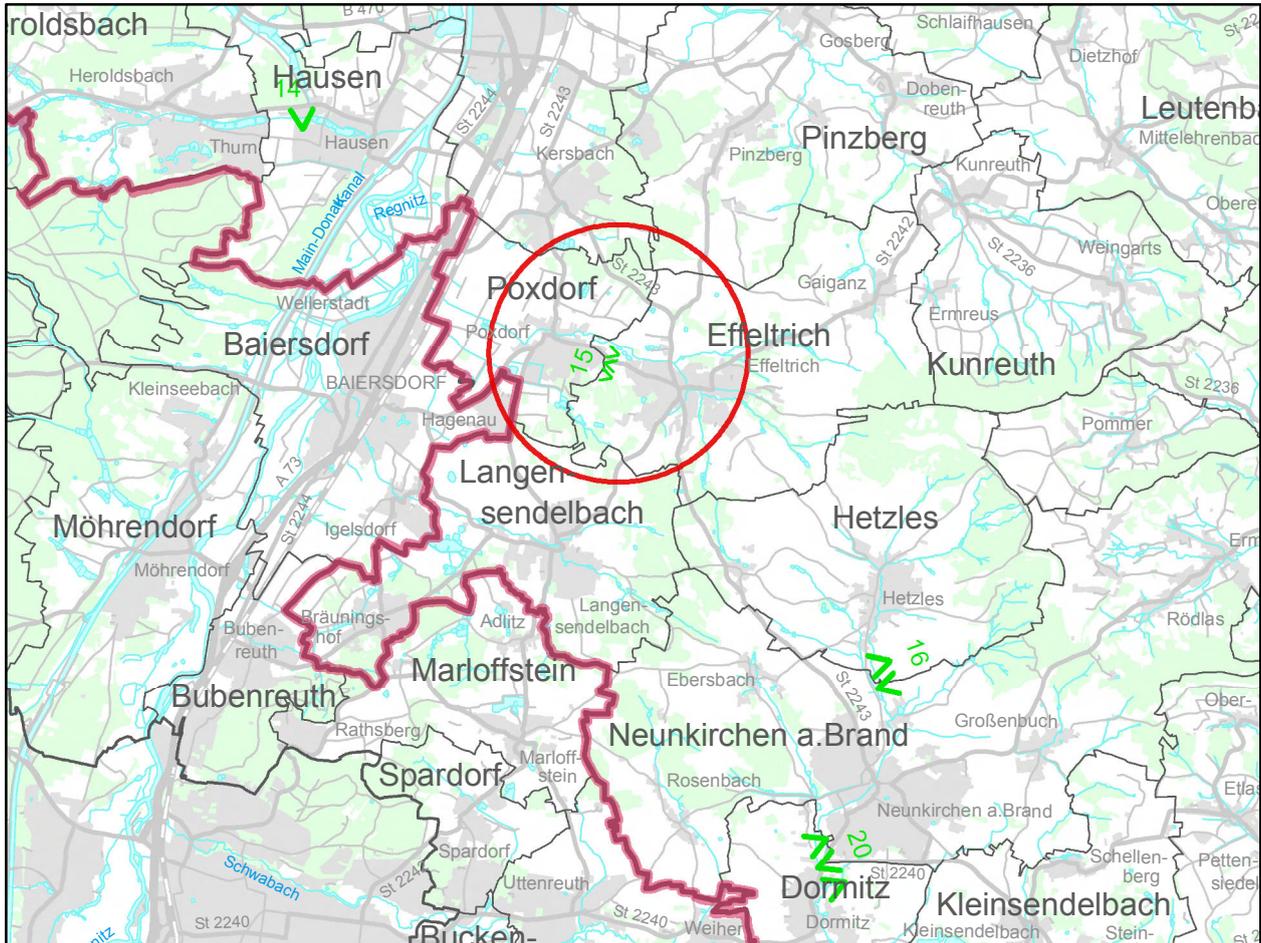
Änderung des Trenngrüns 15 im Osten der Gemeinde Poxdorf

Beschluss des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 03.05.2018

Verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 06.11.2018 Nr. 24-8332.4

Bamberg, den 03.12.2018

gez.
 Johann Kalb (Landrat, Verbandsvorsitzender)



Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele und Grundsätze

 Trenngrün

 Trenngrün (klein)

Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

 Regionsgrenze

Verwaltungsgrenzen

 Grenzen der Gemeinden

 Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte

 Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:100.000



Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Region Oberfranken-West bei der Regierung von Oberfranken

Kartengrundlage: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Kartographie: Regierung von Oberfranken

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Oberfranken-West